

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „s3g4“ vom 31. Mai 2023 15:25

Zitat von Humblebee

Ich hatte zwar den Gesetzestext so verstanden, dass es auf jeden Fall eine "Schulkonferenz" geben muss (also auch an beruflichen Schulen) - nämlich sobald es entweder Elternvertreter*innen oder Schülervertreter*innen für diese Konferenz gibt (einen "Studierendenrat" habt ihr an eurer Schule ja, wie du schriebst) - und dass, wenn es keine Elternvertretung sondern nur eine Schülervertretung gibt, deren "Anteil" an der Konferenz dann eben von Schüler-/Studierendenvertreter*innen übernommen wird. Aber vielleicht habe ich das fehlinterpretiert.

Siehe mein Beitrag [#105](#) berufliche Schulen brauchen keine Schulkonferenz, weil diese Aufgaben die Gesamtkonferenz übernimmt.